

Beratungsunterlage/Antwort

Anfrage der GLG-Fraktion

vom: 20.03.2008

eingegangen am: 20.03.2008

**Betreff: Efeu an Friedhofsbäumen**

**Anfrage der GLG-Fraktion:**

Leute, die auf dem Grötzingen Friedhof ein Grab an einem von Efeu bewachsenen Baum haben, wandten sich an uns, weil sie sich Sorgen um das Wohlergehen und die Stabilität des Baumes machen.

Deshalb fragen wir:

1. Kann die Gesundheit und die Stabilität eines Baumes durch starken Efeubewuchs beeinträchtigt werden?
2. Welche Einstellung haben das Friedhofsamt und die Ortsverwaltung zum Problem des Efeubewuchses an Friedhofsbäumen?
3. Dürfen die Leute, die ein anliegendes Grab haben das Efeu zurückschneiden oder darf das nur der Friedhofsgärtner?

**Antwort der Ortsverwaltung:**

Das Friedhofs- und Bestattungsamt (FBA) hat folgendes mitgeteilt:

1. Die Gesundheit und die Stabilität von Bäumen werden durch Efeubewuchs nicht beeinträchtigt. Selbst bei starkem Efeubewuchs kann von keiner Beeinträchtigung hinsichtlich der Vitalität eines Baumes ausgegangen werden.
2. Da die Standsicherheit und der gesundheitliche Zustand von Bäumen bei Efeubewuchs schwer kontrollierbar sind, lässt das FBA an Bäumen, die sich auf Friedhöfen befinden grundsätzlich keinen Efeubewuchs zu. Bereits vorhandenes Efeu wird entfernt.
3. Da die Entfernung von zumindest stärkerem Efeu teilweise schweres Werkzeug erforderlich macht, empfiehlt das FBA diese Arbeiten mit städtischem Personal ausführen zu lassen. Für den Fall, dass Grabstätteninhaber junges oder neu aufstrebendes Efeu an Bäumen entfernen würden, stünden aus fachlicher Sicht keine Bedenken entgegen. Das FBA geht davon aus, dass es sich nur um wenige Einzelfälle handelt. Insofern würde das FBA kein Verbot aussprechen, sondern die Angelegenheit durch persönliche Absprachen regeln.